

- die Gewährleistung ununterbrochener Verbindungen zu den vorgeordneten und nachgeordneten Operativstäben, zu Operativstäben benachbarter Dienstseinheiten sowie zu Stäben anderer bewaffneter und staatlicher Organe, mit denen das Zusammenwirken organisiert werden muß
- die Sicherstellung der Maßnahmen der personellen und materiellen Ergänzung
- die Planung und Organisation von Verlegungen der Dienstseinheiten in die Ausweichräume, ihrer dezentralisierten Entfaltung und gedeckten Unterbringung
- die Planung und Organisation der Sicherung der Dienstobjekte, der operativen Ausweichführungsstellen (-punkte) und operativen Reserveausweichführungsstellen
- die Planung und Organisation des Schutzes der Dienstseinheiten vor Massenvernichtungsmitteln.

3.4.2.1 Die funktionellen Pflichten, die Grundlagen und die Organisation der Arbeit der Operativstäbe sowie ihre materiell-technische Ausstattung sind im einzelnen in der Stabsdienstvorschrift des Ministeriums für Staatssicherheit festzulegen.

3.4.2.2 Die Operativstäbe sind entsprechend der Anlagen (Prinzipstrukturen) zu dem in Ziffer 3.2.2 der Direktive genannten gesonderten Führungsdokument sowie der Spezifik in der Aufgabenstellung der jeweiligen Dienstseinheit aufzubauen und strukturell zu gliedern.

3.4.3 Die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Operativstäbe in Spannungsperioden bzw. im Verteidigungszustand erfordert die Planung und Durchführung folgender Maßnahmen:

- die Auswahl und Festlegung geeigneter Kader für die Operativstäbe
- die Bereitstellung der erforderlichen Mittel zur materiell-technischen Ausstattung der Operativstäbe
- die Ausbildung der Mitarbeiter der Operativstäbe hinsichtlich ihrer funktionellen Pflichten und das komplexe Training der Arbeit der Operativstäbe
- die Vorbereitung des in der Stabsdienstvorschrift des Ministeriums für Staatssicherheit geforderten Umfangs an Arbeitsdokumenten der Operativstäbe.

4. Ziel und Inhalt der spezifischen operativen Mobilmachungsmaßnahmen

4.1 Im Ministerium für Staatssicherheit und den nachgeordneten Dienstseinheiten sind alle erforderlichen politisch-operativen Maßnahmen zu planen und vorzubereiten, die in Spannungsperioden und unter den Bedingungen des Verteidigungszustandes die staatliche Sicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und ihre Verteidigungsfähigkeit gewährleisten.

4.2 Grundlage der spezifischen operativen Mobilmachungsmaßnahmen sind die Hauptaufgaben, die das Ministerium für Staatssicherheit in Spannungsperioden bzw. im Verteidigungszustand zu erfüllen hat: